Pascal-Gymnasium
GREVENBROICH

Schulinternes Curriculum

Philosophie

Sekundarstufe II

Gültig seit: 2014

Fassung vom: 5. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Das Fach Philosophie am Pascal-Gymnasium 3

Didaktische Rahmenbedingungen 4

Aufgaben und Ziele des Faches 4

Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches 4

Kompetenzbereiche 4

Darstellung der Inhaltsfelder und deren Verortung in MKR und UNESCO 5

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte 6

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase 6

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsstufe (Grundkurs) 8

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung 11

Zum Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ 11

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ 11

Das Fach Philosophie am Pascal-Gymnasium

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach Philosophie eine besondere Aufgabe im Bereich der Wertorientierung. Die Lernenden erkennen und reflektieren im Unterricht in verstärktem Maße eigene Werte und setzen diese in Bezug zu Werten anderer oder Werten der Gesellschaft. Dazu gehört auch die Offenheit für eine konstruktive Streitkultur. Alle müssen eigene Standpunkte vertreten und gleichzeitig begründete Positionen anderer anerkennen können.
Wir bemühen uns bei Auseinandersetzungen um Toleranz und um eine faire gewaltfreie Sprache. Die Lernenden üben dies im Unterricht, indem sie sich auch in simulativ-diskursiven Methoden, wie etwa Debatten, fingierten Gerichtsverhandlungen oder Talk-Show-Simulationen, auf mögliche Beweggründe und Ziele anderer einlassen und entwickeln im täglichen Umgang miteinander eine kritische Akzeptanz. So entsteht ein konstruktives Konfliktverhältnis und eine reflektierte Argumentationskompetenz, die einen Abgleich mit Wertorientierungen und ein Finden eigener ethischer Orientierungsmarken ermöglicht.

In einer zunehmend komplexen und digitalisierten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, dass junge Menschen nicht nur Wissen erwerben, sondern auch die Fähigkeit entwickeln, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen und in einen größeren Kontext zu setzen. Dabei sind kritisches Denken und Selbstreflexion Schlüsselkompetenzen. Die Lernenden werden angeregt, eigene Meinungen zu bilden, andere Meinungen (sowie ihre eigene) zu hinterfragen. Im Kontext der Kulturen der Digitalität erwerben die Lernenden Kompetenzen, die sie befähigen, (selbst-)kritisch mit digitalen Medien umzugehen und deren Einfluss auf ihr Leben zu reflektieren.

Ein weiteres Ziel unserer Fachschaft ist die Förderung von Resilienz. Die Lernenden sollen dazu befähigt werden, mit den Herausforderungen unserer Zeit umgehen zu können. Diese Fähigkeit ist entscheidend, um in einer komplexen und sich schnell verändernden Welt selbstwirksam und handlungsfähig zu sein. Die Lernenden erproben in PP in diesem Sinne in fiktiven, lebensweltbezogenen Situationen einen reflektierten Umgang mit den eigenen Emotionen sowie vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen und lernen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Stärker als im Fach Praktische Philosophie (Sekundarstufe 1) steht im Fach Philosophie die Auseinandersetzung mit philosophischen Traditionen im Vordergrund. Jedoch ist auch der Philosophieunterricht aufgrund des universellen Frage- und Denkhorizontes nur in interdisziplinären Zusammenhängen denkbar und unterstützt die Lernenden, in Entscheidungssituationen Orientierung zu finden.

In der Vergangenheit ist am Pascal-Gymnasium kein Leistungskurs zustande gekommen. Deswegen finden in diesem Lehrplan nur die Modalitäten des Grundkurs Berücksichtigung.

Didaktische Rahmenbedingungen

Der Unterricht im Fach Philosophie erfolgt nach dem **Kernlehrplan Philosophie**, NRW 2014. Die nachfolgende Konkretisierung der Vorgaben des Kernlehrplans dient als verbindliche Planungsgrundlage. Darüber hinaus soll den Lehrenden in den jeweiligen Jahrgangsstufenteams – dem Selbstverständnis des Faches entsprechend und unter Berücksichtigung der Abiturvorbereitung in der Qualifikationsphase – Freiraum zur individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung gegeben werden.
Als verbindliches Lehrwerk wurde „philo“ aus dem Buchner-Verlag eingeführt.

Aufgaben und Ziele des Faches

Zentrale Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ist es, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen.
Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen.

Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden. Aufgrund seines universellen Frage- und Denkhorizontes überschreitet es jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfeldes und steht zugleich in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen und des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes sowie zum Fach Religionslehre.

Zentrales Prinzip des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Lernende sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d. h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

Aufgaben und Ziele der Einführungsphase:
Die Einführungsphase führt zum Grundkurs in der Qualifikationsphase hin, indem sie …

- die zur philosophischen Problemreflexion notwendigen Kompetenzen in basaler Form entwickeln hilft,
- anhand von Inhaltsfeldern, die im Sinne der kantischen Grundfrage nach dem Menschen dessen praktische und theoretische Fähigkeiten zum Gegenstand der Reflexion machen,
- somit die Behandlung der in den Kursen der Qualifikationsphase folgenden Inhaltsfelder vorbereitet,
- der Ausbildung zum Philosophieren nötigen methodischen Kompetenzen dient, die für die Qualifikationsphase notwendigen sind.

Aufgaben und Ziele der Grundkurse:
Die Grundkurse …

- bilden bei Lernenden die zur philosophischen Problemreflexion nötigen grundlegenden Fähigkeiten aus, die in übergeordneten und auf spezifische Inhaltsfelder bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen beschrieben werden,
- beziehen sich auf wesentliche fachspezifische Fragestellungen, Antwortversuche, Arbeitsmethoden und Darstellungsformen sowie auf inhaltliche Schwerpunkte, die für das Fach exemplarisch sind und für gegenwärtiges und zukünftiges Denken und Handeln eine besondere Bedeutung besitzen.

(KLP 2014, S. 11 f.)

Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz (SK):

- Erfassen, Darstellen und Erläutern von Gegenständen und philosophischen Problemstellungen ausgehend von den verschiedenen Inhaltsfeldern,
- Entwicklung eigener Lösungsansätze und -beiträge,
- argumentative Rekonstruktion von philosophischen Ansätzen, Positionen und Denkmodellen im Anschluss an ihre analysierend-verstehende Erarbeitung,
- Erläuterung von, Herstellung gedanklicher Bezüge zwischen sowie Abgrenzung dieser,
- Klärung und Erläuterung philosophischer Begriffe,
- Einordnung philosophischer Positionen in umfassendere sachliche Kontexte.

Methodenkompetenz (MK):
Das Erlernen von zur philosophischen Problemreflexion notwendiger Verfahren wie:

- Analyse von Begriffen sowie die Erschließung präsentativer und diskursiver Materialien,
- Nutzen heuristischer Verfahren wie Gedankenexperimente und Dilemmata zur Entwicklung eigener Gedanken,
- Strukturierte, begrifflich klare und argumentative Darstellung philosophischer Sachverhalte in unterschiedlichen, zeitgemäßen Medienformaten.

Urteilskompetenz (UK):

- kriteriengeleitete und argumentative Beurteilung philosophischer Ansätze, Positionen und Denkmodelle,
- die dafür notwendige Erörterung dieser Problemlösungsbeiträgen, Denkvoraussetzungen und Konsequenzen sowie ggf. Beurteilung der argumentativen Schlüssigkeit,
- Beziehen eines begründeten eigenen Standpunktes unter Bezug auf relevante philosophische Positionen.

Handlungskompetenz (HK):
Die Handlungskompetenz fußt auf der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Die erworbene Orientierung im Denken führt zu eigenen verantwortbaren Handlungsoptionen:

- Entwicklung von verantwortbaren Handlungsoptionen auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle,
- Rechtfertigung eigener Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente,
- Beteiligung an rationalen Diskursen, in denen auch die Perspektive anderer berücksichtigt wird, um sich mit ihnen respektvoll und sprachlich angemessen austauschen zu können,
- Beteiligung an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen mit philosophisch dimensionierten Beiträgen.

(KLP 2014, S. 15 ff.)

Darstellung der Inhaltsfelder und deren Verortung in MKR und UNESCO

Inhaltsfeld		Beschreibung	Anknüpfung MKR	Anknüpfung UNESCO
1	**Der Mensch und sein Handeln**	In diesem Inhaltsfeld entwickeln die Lernenden ein Verständnis des Menschen als eines ethisch und politisch handelnden Wesens.	**5.3 Identitätsbildung:** Digitale Medien bieten Möglichkeiten zur Identitätsbildung und -darstellung. Philosophische Reflexion über das Selbst und Identität ist hier entscheidend. **5.4 Selbstregulierte Mediennutzung:** Philosophische Bildung ermöglicht die Reflexion über den eigenen Medienkonsum und unterstützt dabei, das eigene Nutzungsverhalten selbstkritisch einzuordnen und zu regulieren.	Das Fach Praktische Philosophie fördert die Entwicklung einer mündigen, reflektierten und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und berücksichtigt somit inhaltsfeldübergreifend alle sechs Säulen der UNESCO. Die einzelnen Säulen sind den konkreten Unterrichtsthemen innerhalb der Inhaltsfelder zugewiesen. Diese Zuweisung ist in der tabellarischen Übersicht über die Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Jahrgangsstufen wiederzufinden.
2	**Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen**	In diesem Inhaltsfeld lernen Lernende das Philosophieren als ein methodisch geleitetes Nachdenken über prinzipielle Probleme kennen und bedenken die Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis, durch Sinne und Vernunft die Wirklichkeit zu erfassen.	**3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse:** Philosophische Diskussionen über ethische Beziehungen und Verantwortung finden Anwendung im Umgang mit digitalen Kommunikationsformen. **5.2 Meinungsbildung:** In einer pluralen Gesellschaft spielt die Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen und deren Einfluss auf das Zusammenleben eine zentrale Rolle.	
3	**Das Selbstverständnis des Menschen**	In diesem Inhaltsfeld befassen sich Lernende mit Problemen der philosophischen Anthropologie und reflektieren über ein mögliches Wesen des Menschen.	**2.2 Informationsauswertung:** Bei der Analyse sozialer und politischer Strukturen ist es wichtig, Informationen aus digitalen Quellen zu bewerten und ihre Auswirkungen auf das Gemeinwohl zu reflektieren. **6.3 Modellieren und Programmieren:** Das Verstehen und Gestalten von digitalen Systemen kann als moderne Form der Auseinandersetzung mit sozialen Strukturen betrachtet werden.	
4	**Werte und Normen des Handelns**	In diesem Inhaltsfeld, das sich auf Probleme der philosophischen Ethik bezieht, geht es um Kriterien für ein gelingendes und sinnvolles Leben sowie um moralische Prinzipien und deren Begründung. Lernende fragen nach Glück und Sinn des Lebens und lernen Antworten kennen, die ihnen helfen, ihr Leben bewusst und sinnvoll zu führen.	**4.2 Gestaltungsmittel:** Der Einsatz von digitalen Medien zur Verantwortungsethik, z.B. in Bezug auf den Umgang mit generativer KI, kann als praktische Umsetzung der Verantwortung verstanden werden. **6.4 Bedeutung von Algorithmen:** Die philosophische Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen zu Freiheit und Verantwortung erfordert eine Reflexion über die Auswirkungen von Algorithmen auf unser Handeln.	
5	**Zusammenleben in Staat und Gesellschaft**	In diesem Inhaltsfeld befassen sich Lernende mit Fragen der Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen. Verantwortung des Menschen für sich und die Welt im Fokus.	**2.1 Informationsrecherche:** Die Recherche zu aktuellen globalen Problemen wie ökologischen Krisen wird durch digitale Medien und Informationsmanagement unterstützt. **4.4 Rechtliche Grundlagen:** Die Reflexion über die Verantwortung des Einzelnen in Bezug auf zukünftige Herausforderungen, insbesondere im digitalen Bereich, erfordert Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen.	
6	**Geltungsansprüche der Wissenschaften**	In diesem Inhaltsfeld fragen Lernende nach dem spezifischen Vorgehen und dem Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neuzeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften sowie – in Abgrenzung davon – ggf. auch der Geisteswissenschaften.	**5.1 Medienanalyse:** Philosophische Reflexionen über Wahrnehmung und Erkenntnis werden durch eine kritische Medienanalyse und den Umgang mit Informationsquellen bereichert. **5.4 Selbstregulierte Mediennutzung:** Der Umgang mit Medien in Bezug auf persönliche Lebensentwürfe und Sinnsuche erfordert eine selbstregulierte und reflektierte Nutzung.	

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

UNESCO-Spezifizierungen im Lehrplan werden mit folgenden Kürzeln ausgewiesen:
MR/DM – Menschenrechte und Demokratieerziehung
IL/ZV – Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt
BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung
GCz – Global Citizenship
FCdZ – Freiheit und Chancen im digitalen Zeitalter
UWEE – UNESCO-Welterbe-Erziehung

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

EF.1 (2 Wochenstunden)					
UV	**Inhaltsfeld**	**Thema**	**Konkretisierte Kompetenzen**		**Anknüpfung UNESCO**
			Sachkompetenz Die Lernenden …	**Urteilskompetenz** Die Lernenden …	
1 (12-16 UE*) *Unterrichtseinheiten	Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen	Eigenart philosophischen Fragens und Denkens: *Was heißt es, zu philosophieren?*	• unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, • erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, • erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.	• bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.	
2 (12-16 UE)	Der Mensch und sein Handeln	Die Sonderstellung des Menschen: *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?*	• erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur), • analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.	• erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, • bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.	
3 (12-16 UE)	Der Mensch und sein Handeln	Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext: *Kann es eine Ethik für alle Kulturen geben?*	• rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).	• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, • erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.	**IL/ZV; GCz**
EF.2 (2 Wochenstunden)					
UV	**Inhaltsfeld**	**Thema**	**Konkretisierte Kompetenzen**		**Anknüpfung UNESCO**
4 (12-16 UE)	Der Mensch und sein Handeln	Umfang und Grenzen staatlichen Handelns: *Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat?*	• analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).	• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.	**MR/DM; FCdZ**
5 (12-16 UE)	Erkenntnis und ihre Grenzen	Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis: *Kann die Existenz eines Gottes bewiesen werden?*	• stellen metaphysische Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, • rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.	• beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.	

6 (12-16 UE)	Erkenntnis und ihre Grenzen	Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis: *Was können wir mit Gewissheit erkennen?*	• rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.	• erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik), • erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.	

(KLP 2014, S. 21-24.)

Übergeordnete Kompetenzerwartungen Einführungsphase

SK	MK	UK	HK
Die Lernenden … • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), • analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3), • erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).	***Verfahren der Problemreflexion:*** Die Lernenden … • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Wertur-teile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK7), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fach-begriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). ***Verfahren der Darstellung und Präsentation:*** • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12), • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).	Die Lernenden … • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK1), • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), • erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische An-sätze (UK5).	Die Lernenden … • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3), • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestel-lungen (HK4).

(KLP 2014, S. 19-21.)

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsstufe (Grundkurs)

Q1.1 (2 Wochenstunden)

Inhaltsfeld	UV	Thema	Konkretisierte Kompetenzen		Anknüpfung UNESCO
			Sachkompetenz Die Lernenden …	**Urteilskompetenz** Die Lernenden …	
Das Selbstverständnis des Menschen	1 (12-16 UE)	Der Mensch als Natur- und Kulturwesen: *Ist die Kultur die Natur des Menschen?*	• rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.	• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.	
	2 (12-16 UE)	Das Verhältnis von Leib und Seele: *Sind Körper und Geist voneinander unabhängig?*	• analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab, • erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).	• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.	
	3 (12-16 UE)	Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen: *Ist der Mensch ein freies Wesen?*	• stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, • analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein, • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.	• erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), • erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.	**IL/ZV; FCdZ**

Q1.2 (2 Wochenstunden)

Inhaltsfeld	UV	Thema	Konkretisierte Kompetenzen		Anknüpfung UNESCO
			Sachkompetenz Die Lernenden …	**Urteilskompetenz** Die Lernenden …	
Werte und Normen des Handelns	1 (12-16 UE)	Grundsätze eines gelingenden Lebens: *Wie kann das Leben gelingen?*	• rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.	• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.	
	2 (12-16 UE)	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren?*	• analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.	• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.	
	3 (12-16 UE)	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten: *Gibt es eine Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur?*	• analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.	• erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.	**BNE; MR/DM**

Q2.1 (2 Wochenstunden)

Inhaltsfeld	UV	Thema	Konkretisierte Kompetenzen		Anknüpfung UNESCO
			Sachkompetenz Die Lernenden …	**Urteilskompetenz** Die Lernenden …	
Zusammenleben in Staat und	1 (12-16 UE)	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation: *(Warum) Brauchen wir einen Staat?*	• stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, • rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.	• erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.	

Gesellschaft	2 (12-16 UE)	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung rechtfertigen?*	• analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, • erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.	• bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.	**MR/DM; FCdZ**
	3 (12-16 UE)	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit: *(Inwiefern) Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren?*	• analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.	• bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.	**MR/DM**

Q2.2 (2 Wochenstunden)

Inhaltsfeld	UV	Thema	Konkretisierte Kompetenzen		Anknüpfung UNESCO
			Sachkompetenz Die Lernenden …	**Urteilskompetenz** Die Lernenden …	
Geltungsansprüche der Wissenschaften	1 (12-16 UE)	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften: *Was sind die Quellen menschlicher Erkenntnis?*	• stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, • analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.	• beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.	
	2 (12-16 UE)	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität: *Wie gelangen Wissenschaften zu Erkenntnissen?*	• rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, • erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.	• erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften, • erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.	

(KLP 2014, S. 27-32).

Übergeordnete Kompetenzerwartungen Qualifikationsphase (Grundkurs)

SK	MK	UK	HK
Die Lernenden … • stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2), • analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3), • erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammen-hängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5) • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her,	***Verfahren der Problemreflexion:*** Die Lernenden… • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in	Die Lernenden … • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1), • erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2), • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3), • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),	Die Lernenden … • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3), • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).	philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), • bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). ***Verfahren der Darstellung und Präsentation:*** • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12), • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).	• erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).	

(KLP 2014, S. 24-27).

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe(§ 6 APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Lernenden im Fach Philosophie erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Zum Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren"

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Am Pascal-Gymnasium wird in der Einführungsphase eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. Die Benotung orientiert sich dabei an dem Bewertungsraster der Sekundarstufe I.

In der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In der Q1.2 kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Bewertungsraster EF:

Note	Punktzahl
Sehr gut	100-88
Gut	87-76
Befriedigend	75-63
Ausreichend	62-50
Mangelhaft	49-25
ungenügend	24-0

Bewertungsraster Q1/Q2:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	100-95
Sehr gut	14	94-90
Sehr gut minus	13	89-85
Gut plus	12	84-80
Gut	11	79-75
Gut minus	10	74-70
Befriedigend plus	9	69-65
Befriedigend	8	64-60
Befriedigend minus	7	59-55
Ausreichend plus	6	54-50
Ausreichend	5	49-45
Ausreichend minus	4	44-40
Mangelhaft plus	3	39-34
Mangelhaft	2	33-27
Mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit"

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Lernenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit" wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Leistungen zählen dabei u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B.:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z. B. Unterrichtsgespräche, Beiträge zu philosophischen Gesprächs- und Diskussionsformaten, Referate, etc.),
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit philosophischen Texten, Essays, Ergebnisse von Recherchen, Begriffsarbeit),
- **Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse** (Protokolle, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- **Beherrschung und Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden** (z. B. gedanklich experimentieren, systematisch und nach rationalen Kriterien argumentieren, (ethisch) begründend urteilen, etc.),
- **kurze schriftliche Übungen** (z. B. Stellungnahmen, schriftliche Überprüfungen) sowie
- **Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, aktiven Handelns** (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Bei der Zusammensetzung der Note zählen:

- **Qualität** (=Beschaffenheit → z.B. richtig/falsch)
- **Quantität** (=Häufigkeit)
- **Kontinuität** (=Beständigkeit → z.B. regelmäßige Mitarbeit)
- **Sprachliche Ausdrucksweise** (z.B. Verwendung von Fachbegriffen, sprachliche Richtigkeit, Erläuterung in zusammenhängender, längerer Form)
- **Arbeitshaltung** (z.B. Pünktlichkeit, Mitführung vollständiger Materialien, gewissenhafte Erledigung von Hausaufgaben, Aufmerksamkeit, etc.)
- **Sozial- und Gesprächsverhalten** (z.B. Verantwortungsübernahme in kooperativen Arbeitsphasen, wertschätzender Umgang mit anderen Meinungen, etc.)

In der folgenden Tabelle sind Kriterien für die Note 2 (gut/11 Punkte) und 4 (ausreichend/5 Punkte) exemplarisch ausformuliert. Die erforderlichen Leistungen differenzieren entsprechend des Punktesystems in der Qualifikationsphase.

Note	Erforderliche Leistung:
1	*Entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.*
2	*Entspricht den Anforderungen voll.* Das bedeutet u. a.: -deine **Leistungsbereitschaft** ist **durchgängig erkennbar**, du beteiligst dich **regelmäßig freiwillig** am Unterricht. -deine Äußerungen sind **durchgängig richtig** und zeigen zudem ein **Verständnis verschiedener Sachverhalte**. -du zeigst durchgängig ein **differenziertes** und **umfangreiches Fachwissen** (philosophische Theorien, Fachbegriffe u.a.). -du kannst ein philosophisches Problem **richtig erfassen**, **darlegen** und in einen Kontext **einordnen**. -du kannst philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren **wesentlichen gedanklichen** und **argumentativen Schritten** unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung richtig **rekonstruieren**. -du kannst philosophische Texte bzw. Positionen miteinander **vergleichen**, indem du gedankliche **Bezüge** zwischen ihnen **korrekt herstellst**, sie **voneinander abgrenzt** und sie in einen umfassenderen fachlichen **Kontext einordnest**. -du kannst in Bezug auf Fragen der Philosophie ein **begründetes Urteil fällen** und **begründet Stellung beziehen**. -du kannst fachspezifische **Methoden sicher** und **selbstständig anwenden**. -deine Beiträge zum Unterricht werden in **fachlich** und **sprachlich richtiger**, **argumentativ schlüssiger** sowie **zusammenhängender längerer Form** geleistet.
3	*Entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.*
4	*Weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen noch.* Das bedeutet u. a.: -deine **Leistungsbereitschaft** ist **größtenteils erkennbar**, du beteiligst dich nur **gelegentlich freiwillig** am Unterricht. -deine Äußerungen (wenn zum Teil auch nur nach Aufforderung) sind **im Wesentlichen richtig**, beschränken sich aber auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge. -du zeigst **grundlegendes Fachwissen** in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben. -du kannst ein philosophisches Problem **in Ansätzen erfassen**, **darlegen** und in einen Kontext **einordnen**. -du kannst philosophische Positionen und Denkmodelle **in Ansätzen rekonstruieren**. -du kannst fachspezifische **Methoden** auch unter Anleitung nur **teilweise richtig anwenden**. -kürzere Beiträge zum Unterricht formulierst du **fachlich/sprachlich im Wesentlichen richtig/angemessen**. -deine Beiträge sind **argumentativ** größtenteils **nachvollziehbar**. -du beherrschst wesentliche **fachspezifische Begriffe**.
5	*Entspricht nicht den Anforderungen, lässt aber erkennen, dass notwendige Grundkenntnisse bestehen, und dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.*
6	*Entspricht nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.*

(KLP 2014, S. 43-47.)